

Kraftfahrt-Bundesamt  
**Informationssystem**  
Typgenehmigungsverfahren

Nr. 21-97

---

Seitenverstelleinrichtungen von Scheinwerfern (EG/ECE)

Frage- oder Problemstellung

Müssen Scheinwerfer zur seitlichen Ausrichtung des Lichtbündels eine Verstelleinrichtung haben?

Ergebnis:

Grundsätzlich benötigen Scheinwerfer keine Einstellvorrichtung zur seitlichen Verstellung des Lichtbündels. Um dennoch der Forderung nach leichter Einstellbarkeit der Beleuchtungseinrichtungen z. B. bei einer Systemgenehmigung „Anbau der Beleuchtungseinrichtungen“ nach Rili 76/756/EWG, Anhang I, Nr. 3.3 nachkommen zu können, muß ggf. das Fahrzeug damit ausgerüstet sein. Je nach Scheinwerferkonstruktion (Projektionssystem) kann evtl. eine Seitenverstellvorrichtung entbehrlich sein.

Flensburg, 29.08.1997  
412-548/642